

Name: _____

Kassenkonto: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Stadt Rösrath
Der Bürgermeister
Fachbereich 5
Postfach 1120
51492 Rösrath

Steueramt Rösrath

Telefon: 02205 - 802 521
Telefax: 02205 - 802 88 521
E-Mail: Steueramt@Roesrath.de

Dieser Vordruck ist über die Internetseite
der Stadt Rösrath abrufbar.

Vergnügungssteuererklärung für Gastwirtschaften und sonstige Orte

für das Quartal: _____
(Quartal) (Jahr)

Abgabefrist: bis zum 15. Werktag des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats

Steuer im Quartal

a) Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit nach § 10 Abs. 2 Nr.2 Vergnügungssteuersatzung

b) Apparate **mit** Gewinnmöglichkeit nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 Vergnügungssteuersatzung

c) Gewaltspielgeräte nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung

Gesamtbetrag

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wichtige Hinweise

1. Die Aufzählung aller Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb des o. a. Zeitraumes ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

2. Der Spieleinsatz - ohne Abzug der gesetzlichen Umsatzsteuer - und die daraus resultierende Vergnügungssteuer sind je Aufstellort auszuweisen.

Erläuterungen

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Rösrath (Vergnügungssteuersatzung) in der seit dem 01.01.2017 geltenden Fassung.

Der Text der Satzung ist über die Internetseite der Stadt Rösrath (-> Rathaus -> Ortsrecht) einsehbar.

Regelungen in § 4:

Als Bemessungsgrundlage für die Steuer wird bei bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit der Spieleinsatz festgelegt. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit wird die Anzahl der Apparate festgelegt.

Regelungen in § 9:

Als Spieleinsatz ist der im Kontrollmodul unter Einsätze aufgeführte Betrag definiert.

Die Steuer beträgt 3,5 v.H. des Spieleinsatzes.

Regelungen in § 10:

Die Steuer beträgt je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit und angefangenen Kalendermonat 30,00 Euro.

Regelungen in § 9 und 10:

Der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 15. Werktag nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes der Stadt Rösrath eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (sh. Vorderseite) einzureichen.

Regelungen in § 9

Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff. Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Rösrath - Steueramt - auf Verlangen vorzulegen. Die Vergnügungssteuererklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

Zahlung

Der Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens an die Stadtkasse Rösrath zu zahlen.

Anlage 1 zur Vergnügungssteuererklärung vom

für Quartal / Jahr

Firma / Familienname, Vorname

Apparate in Gastwirtschaften oder sonstigen Orten ohne Gewinnmöglichkeit:

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Gerätenummer	Steuer x 30,00 Euro je	Bemerkungen (z.B. Apparatwechsel)
1	2	3	4

Apparate in Gastwirtschaften oder sonstigen Orten mit Gewinnmöglichkeit:

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Zulassungsnummer	Gerätenummer	Spieleinsatz €	Steuer Spalte 4 x 3,5% €
1	2	3	4	5
Übertrag/Summen:				

Gewaltspielgeräte:

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Anzahl	x 500,00 Euro je Apparat/Monat